

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.011.617

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9229/J-NR/2022 betreffend Ausgaben für den Ministerwechsel, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viel kostete Ihr Einzug ins Bildungsministerium im Dezember 2021?*
a. Wie wurden die Umsiedlungsspesen abgerechnet?

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine Umsiedlungsspesen verrechnet.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für die Änderungen der betroffenen Websites und Social-Media-Kanäle für Sie als Bildungsminister?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind für Änderungen der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betriebenen Websites und Social-Media-Kanäle keine gesonderten Kosten angefallen, zumal Änderungen wie die Aufnahme und der Tausch von Informationen in Zusammenhang mit dem Wechsel der Ressortleitung im Rahmen der generellen Tätigkeiten der jeweiligen Organisationseinheiten erfolgt. Diese Kosten werden aus dem laufenden Personal- und Sachaufwand bedeckt. Externe Kosten sind im Zuge des Ministerwechsels keine entstanden.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie hoch war der Umprogrammierungsaufwand im IT-System des Bildungsministeriums für den Ministerwechsel von Heinz Faßmann zu Ihnen?*
- *Wie hoch sind die entstandenen Gesamtkosten für das etwaige Neu-Aufsetzen der IT-Geräte?*

Aufgrund des pauschalierten Abrechnungsmodells mit dem beauftragten Dienstleister BRZ GmbH können diese Kosten nicht gesondert ausgewiesen werden. Es kam aber jedenfalls zu keinen Mehrkosten.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele IT-Geräte wurden anlässlich des Wechsels von Heinz Faßmann zu Ihnen ins Bildungsministerium für Sie, sowie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett (inkl. Backoffice) neu angeschafft bzw. getauscht? (Bitte um Darstellung aller umfassten Geräte)*
- *Wie hoch sind die aus Frage 5) entstandenen Gesamtkosten?*

Es erfolgten keine gesonderten Beschaffungen von IT-Geräten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts oder für mich. Sämtliche Geräte wurden aus dem vorhandenen Lagerbestand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bezogen, sodass sich anlässlich des Amtsantritts keine gesonderten Zusatzkosten ergeben haben. Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 9138/J-NR/2021 verwiesen.

Zu Frage 7:

- *Wie viel Personal wurde für Sie abgelöst und wie hohe Kosten entstanden dadurch?*

Seit 6. Dezember 2021 sind drei Personen aus dem Kabinett ausgeschieden. In einem Fall sind Kosten (Urlaubersatzleistung gemäß § 28b VBG) in Höhe von EUR 4.203,23 entstanden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Visitenkarten wurden für Sie als Bildungsminister gedruckt und wie viel kosteten diese?*
 - a. *Wie viele Tonnen Papier wurden dafür verbraucht?*
 - b. *Wie wurden sie entsorgt?*
- *Wie viele Visitenkarten wurden für das Personal gedruckt und wie viel haben diese gekostet?*
 - a. *Wie viele Tonnen Papier wurden dafür verbraucht?*
 - b. *Wie wurden sie entsorgt?*

Von 6. Dezember bis zum Stichtag der Anfragestellung wurden insgesamt 740 Stück Visitenkarten für die Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter meines Kabinetts und mich gedruckt. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf EUR 89,54. Ausgehend von

einer Visitenkarte à 1,2 Gramm Gewicht errechnet sich ein Papierverbrauch in Höhe von 0,000888 Tonnen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wie viel Briefpapier wurde für Sie als Bildungsminister angefertigt und wie viel kostete dieses?*
 - a. *Wie viele Tonnen Papier wurden dafür verbraucht?*
 - b. *Wie wurde es entsorgt?*
- *Welche anderen Artikel wurden für Sie als Bildungsminister angefertigt?*
 - a. *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten? (Um eine genaue Aufschlüsselung der Stückzahlen, Kosten pro Stück, nach Artikel wird gebeten.)*
- *Wurden neue Büromöbel für Sie angeschafft?*
 - a. *Wenn ja, wie viel kosteten diese?*

Es wurden weder Briefpapier noch Büromöbel oder andere Artikel anlässlich des Beginns meiner Funktionsperiode mit 6. Dezember 2021 bis zum Stichtag der Anfragestellung im Sinne der Anfrage angefertigt bzw. angekauft.

Zu Frage 13:

- *Wurden im Rahmen des Umzugs Festplatten geshreddert? (Bitte um Aufzählung der geshredderten Festplatten jeweils samt Seriennummer und jeweils um Begründung des Shredderns.)*

Nach den mir vorliegenden Informationen war dies nicht der Fall.

Wien, 4. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

